



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.03.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Stewen

Telefon: 492-6584

Stewen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

## Betrifft

Teilnahme am Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten" mit dem Beitrag „Multimodale- und Intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken"

## Beratungsfolge

25.02.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung
09.03.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. **Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/0099/2021 »Teilnahme am Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten“ mit dem Beitrag „Multimodale und intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken“« an sich.**
2. Der **Rat** begrüßt den Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ mit seiner Zielsetzung, innovative und zukunftsweisende Konzepte zur Verbesserung des urbanen Mobilitätssystems zu unterstützen.
3. Der **Rat** beschließt, dass sich die Stadt Münster mit dem Maßnahmenpaket „Multi- und intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken“ bewirbt und beauftragt die Verwaltung, als ersten Schritt eine Projektskizze für die 1. Bewerbungsstufe einzureichen. Sollte das Projekt im Mai 2021 durch die Jury ausgewählt werden, wird die Stadt nach Beschluss im Rat bis zum 31.12.2021 eine weiter qualifizierte Bewerbung für die 2. Stufe ausarbeiten und einreichen.
4. Der **Rat** beschließt die folgenden Bausteine des Maßnahmenpaketes:
  - a. Realisierung der Veloroute Münster – Everswinkel mit den Bausteinen:
    1. Umgestaltung der Schillerstraße gemäß der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (V/0151/2019) zwischen den Knotenpunkten Bremer Platz und Hansaring und
    2. Fortführung über die „kleine“ Bremer Straße bis zur Promenade.
  - b. Einrichtung einer modernen Mobilstation Parkhaus Bremer Platz (Umbau, ggf. Aufstockung) im Kontext der bahnhofsnahe Parkhäuser mit den folgenden Bausteinen:
    - Realisierung eines Fahrradparkhauses nach niederländischem Vorbild (Neuausrichtung von Infrastruktur, Gestaltung und Betrieb)

- Einrichtung von Quartiersparkplätzen/Bewohner-Stellplätzen (insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner der Schillerstraße und Wolbecker Straße)
  - Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen (Kiss + Ride) für die Hol- und Bring-Verkehre vom und zum Hauptbahnhof
  - Ergänzung weiterer Mobilitätsangebote (z. B. City-Logistik, Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter-Sharing, Service etc.)
  - Prüfung der Einführung einer neuen Fahrradparkgebührenordnung in den drei bahnhofsnahen Fahrradparkhäusern mit z. B. kostenloser Nutzung in den ersten 24 Stunden zur Reduzierung des Abstellens von Fahrrädern im öffentlichen Raum.
5. Der **Rat** beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrags für den Landeswettbewerb die Gesamtsituation des ruhenden Verkehrs (Kfz + Fahrrad) im Bahnhofsumfeld zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.
6. Die Inhalte des Ratsantrages A-R/0008/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt vom 02.02.2021 sind insoweit aufgegriffen, dass eine Teilnahme am o.g. Landeswettbewerb erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Bewerbung zur ersten Stufe Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen und ggf. 25.000 € für eine Bewerbung zur zweiten Stufe. Die Bewerbungskosten der zweiten Stufe würden zu 80 % (maximal 20.000 €) durch das Land bezuschusst.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021	20.000	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	40.000	
<b>Saldo</b>				<b>20.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021, bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **Hinweis zur Ergänzungsvorlage**

**Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Vorlage V/0099/2021 nicht beschlossen, sondern den Rat um Entscheidung gebeten. Dies ist rechtlich nicht möglich. Der Rat kann jedoch eine Entscheidung an sich ziehen. Daher wurde der Beschlusspunkt 1 hinzugefügt und die übrigen Beschlusspunkte entsprechend angepasst.**

**Inhaltliche Ausführungen zu den Beschlusspunkten sind der „Anlage 1 – Vorlage V/0099/2021 samt Anlagen“ zu entnehmen.**

In Vertretung

Gez.  
Denstorff  
Stadtbourat

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorlage V/0099/2021 samt Anlagen